

**60.Sitzung des AfUEuK am 30.11.2015 (TOP 11)  
Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/  
Die Grünen „Keine Kapazitätserweiterung von Schacht Konrad –  
stattdessen Überprüfung nach aktuellem Stand von Wissenschaft  
und Technik“ (LT-Drs. 17/4356)**

**Bitte um schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung**

In dem o.g. Entschließungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, eine Kapazitätserweiterung für den Standort Konrad dauerhaft auszuschließen,
2. gegenüber der Bundesregierung die nochmalige und zügige Überarbeitung der Transportstudie Konrad der GRS einzufordern, um die Auswirkungen von Atommüll-Transporten sowie die Auswirkungen möglicher Transportunfälle ausreichend abschätzen zu können,
3. auf Bundesebene für die Option der Rückholbarkeit auch bei der Lagerung nicht- oder nur schwach-wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle, und damit auch bei Schacht Konrad, einzutreten,
4. sich mit Nachdruck für eine Neubewertung der Konzeptions- und Einlagerungssituation von Schacht Konrad zu verwenden, die den aktuellen Anforderungen an den Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

*Zu den Punkten 1, 3 und 4:*

Nationales Entsorgungsprogramm

Am 12.08.2015 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nach dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung das Nationale Entsorgungsprogramm (NaPro) öffentlich vorgestellt und **am 20.08.2015 bei der EU-Kommission eingereicht.**

MU hatte sich in bereits seiner Stellungnahme vom 08.12.2014 zum Entwurf des NaPro (Stand September 2014) gegenüber dem BMUB insbesondere **gegen eine optionale Erweiterung von Schacht Konrad für bisher „nicht Konrad-gängige“ Abfälle** (im wesentlichen Asse-Abfälle und Abfälle aus der Urananreicherung) **ausgesprochen.** Dies blieb jedoch unberücksichtigt.

Erst eine **Einwendung mit 70.000 Unterschriften** von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region Salzgitter konnte die Bundesumweltministerin offenbar umstimmen. Die **Option der Kapazitätserweiterung wurde im NaPro herausgenommen** und eine

**Entsorgung dieser Abfälle in dem nach Standortauswahlgesetz geplanten Endlager** für insbesondere hochradioaktive Abfälle vorgesehen.

Die **Endlagerkommission** wurde aufgefordert, sich auch mit **Empfehlungen für die Endlagerung von „nicht-Konrad-gängigen“, schwach- und mittelradioaktiven Abfällen** zu befassen. In ihrer 17. Sitzung am 19.11.2015 hat die Kommission bezüglich des von ihr zu erstellenden Berichts wie folgt beschlossen:

„Im Bericht werden insbesondere die Auswahlkriterien für einen Standort für HAW-Abfälle dargestellt. Er wird sich auch mit Empfehlungen für die Lagerung „nicht Konrad-gängiger“ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle beschäftigen. Dazu gehören auch Aussagen, unter welchen Bedingungen die Abfälle mit den HAW-Abfällen endgelagert werden können. Zudem wird der Bericht aufzeigen, welche Folgerungen sich daraus für das/die vorgesehene/n Eingangslager und für die Zwischenlagerung ergeben.“

In einer **öffentlichen Veranstaltung am 19.01.2016 in Salzgitter** hat **Bundesumweltministerin Hendricks** auf die Frage, ob eine Kapazitätserweiterung des Endlagers Konrad definitiv ausgeschlossen werden könne, ausgeführt, dass sie dies nicht verprechen könne. Sie könne lediglich während ihrer Amtszeit als Ministerin diese Zusage einhalten. Es sei aber nicht zu hundert Prozent auszuschließen, dass dies in ferner Zukunft doch noch erforderlich sei.

#### Endlager Konrad - Stand von Wissenschaft und Technik

Herr Minister Wenzel hatte den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) mit **Schreiben vom 19.11.2013 um einen Bericht gebeten**, der deutlich macht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, bzw. werden, um den **Stand von Wissenschaft und Technik beim Bergwerk Konrad als Anlage zur Endlagerung fester und verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmentwicklung sicherzustellen**.

Die Vizepräsidentin des BfS hatte mit **Schreiben vom 28.01.2014** geantwortet, dass das BfS **sicherheitstechnische Betrachtungen zum Stand von Wissenschaft und Technik** zu den Themenkomplexen bestimmungsgemäßer Betrieb, Störfallanalyse, thermische Beeinflussung des Wirtgesteins, Kritikalitätssicherheit und Langzeitsicherheitsbetrachtung vorbereite. Weiterhin sei beabsichtigt, in einem **iterativen Prozess** Notwendigkeiten für eine Weiterentwicklung bzgl. des Standes von Wissenschaft und Technik zu prüfen, zu bewerten und ggf. umzusetzen. Dazu sollte ein **Vorgehenskonzept** in Arbeit sein, das dem MU zu gegebener Zeit dargelegt werden sollte.

Hinsichtlich der Frage der rückholbaren Lagerung verwies das BfS allerdings auf die Anforderungen der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20.04.1983 und teilte mit, dass das BfS an der **Errichtung** des Endlagers Konrad **entsprechend dem planfestgestellten Einlagerungskonzept**

festhalte, wonach die Einlagerungsräume so kurzzeitig wie möglich offen zu halten und nach beendeter Nutzung **zu verschließen** seien.

Einen neuen Sachstand gibt es dazu nicht. Das damals **vom BfS zugesagte Vorgehenskonzept** wurde MU **bisher nicht vorgelegt**.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD) vom 02.12.2014 hatte MU umfassende Ausführungen zum Stand von Wissenschaft und Technik im Zusammenhang mit dem Umbau von Schacht Konrad zu einem Endlager gemacht (s. **LT-Drs. 17/2813**). Die Ausführungen sind noch aktuell.

Im Dezember 2014 stellte der Abg. **Hubertus Zdebel** (Mitglied der Endlagerkommission) eine schriftliche **Anfrage** (Frage 83; BT-Dr. 18/3476) an die Bundesregierung. Diese lautete wie folgt:

„Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Projekt Schacht Konrad dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik für die dauerhafte Lagerung radioaktiver Abfälle in tiefegeologischen Formationen entspricht, und an welcher Stelle werden die Langzeitsicherheitsberechnungen aus den 80er-Jahren, die auf den Sicherheitskriterien für ein Endlager der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Jahr 1983 beruhen, aktualisiert (vgl. Neumann, Wolfgang und Kreusch, Jürgen: „Das geplante Endlager Konrad muss auf den Prüfstand“ in Strahlentelex 668-669 vom 6. November 2014)?“

Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 04.12.2014 lautet wie folgt:

„Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) berücksichtigt in Wahrnehmung seiner Betreiberverantwortung die fortschreitenden Entwicklungen des Standes von Wissenschaft und Technik. Insbesondere bei den Konkretisierungen der Ausführungsplanungen für die Errichtung eines Endlagers Konrad werden kontinuierlich entsprechende Anforderungen umgesetzt.“

MU beabsichtigt im Frühjahr zu dem Thema einen **Fachworkshop** in der Landesvertretung Berlin zu veranstalten.

In der o.g. öffentlichen Veranstaltung am 19.01.2016 hat **Bundesumweltministerin Hendricks** nochmals versichert, dass das BfS vor der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad eine Überprüfung vornehmen werde, ob die zu Grunde gelegten Sicherheitsnachweise und technischen Planungen weiterhin dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

*Zu Punkt 2:*

#### Transportstudie Konrad

Am 14.07.2015 fand auf Einladung des BfS ein Fachworkshop zur Transportstudie Konrad in Wolfenbüttel statt. In der Veranstaltung wurden im Wesentlichen die

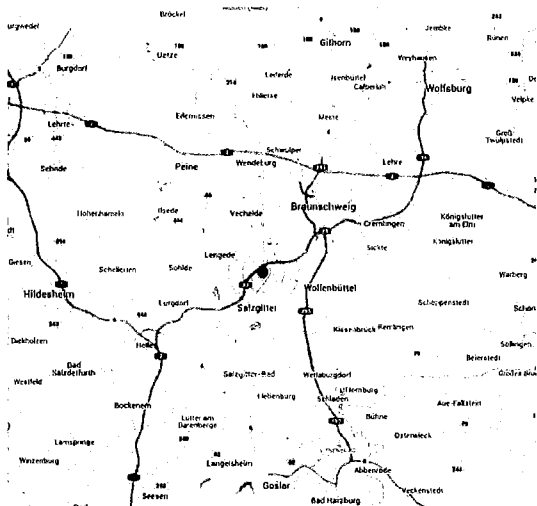
Kritikpunkte, die sich aus der Unterlage „**Fachliche Bewertung der Transportstudie Konrad 2010 von der GRS**“; Auftraggeber: Stadt Salzgitter, Auftragnehmer: *intac*“ ergaben, besprochen.

Das BMUB hatte im Rahmen dieses Fachworkshops zugesagt, dass eine Überarbeitung und Aktualisierung der Transportstudie Konrad **zeitnah vor Inbetriebnahme des Endlagers Konrad** erfolgen soll.

Dies hat **Bundesumweltministerin Hendricks** in der o.g. öffentlichen Veranstaltung am 19.01.2016 bestätigt.

### Aktuelles

Anlässlich der o.g. öffentlichen Veranstaltung am 19.01.2016 hat der Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Frank Klingebiel, namens und im Auftrag zahlreicher Gebietskörperschaften im Umfeld des Endlagers Konrad einen so genannten „Appell der Region“ an **Bundesumweltministerin Hendricks** übergeben (s. Anlage). Die Forderungen sind weitgehend deckungsgleich mit den Forderungen des Niedersächsischen Landtages.



## **APPELL DER REGION!**

zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad

**Die beabsichtigte Endlagerung von atomaren Abfällen betrifft alle Gebietskörperschaften in der gesamten Region. Deshalb haben sich am 16.10.2015 viele Vertreter der von der beabsichtigten Endlagerung betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise auf eine gemeinsame regional verankerte Vorgehensweise verständigt.**

**Der wenig transparente Umgang mit der Zukunftsaufgabe „Entsorgung und Lagerung von atomaren Abfällen“ bei der Erstellung des sogenannten nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro), veranlassen die betroffenen Kommunen, den nachstehenden Appell zu unterstützen:**

Nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik scheidet Schacht Konrad als Lagerstätte für Atommüll aus! Denn der Schacht ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, liegt in einer wasserführenden Schicht und ist nicht-rückholbar konzipiert. Zu Konrad wurden keine Standortalternativen für die Entsorgung des sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfalls geprüft.

Kriterien zur Standortauswahl sind bisher nicht festgelegt worden. Mit dem Standortauswahlgesetz könnten diese Versäumnisse nachgeholt werden. Es bezieht sich implizit auf alle Arten radioaktiver Abfälle, soll aber, völlig unverständlicherweise, auf Schacht Konrad nicht angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als Region von der Bundesregierung:

1. Den dauerhaften verbindlichen Ausschluss einer Erweiterung von Schacht Konrad.
2. Die ganzheitliche Neubewertung von Schacht Konrad nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik einschließlich der über 25 Jahre alten Sicherheitsberechnungen- und -analysen.
3. Die Berücksichtigung einer Option der Rückholbarkeit sämtlichen endzulagernden Atommülls, die bei Schacht Konrad nicht gegeben ist.

4. Die Überarbeitung der Transportstudie Konrad zur realistischen und aktuellen Abschätzung von Transportrisiken einschließlich möglicher Auswirkungen von Transportunfällen.

Von der Niedersächsischen Landesregierung erwarten wir, dass sie diese Forderungen an die Bundesregierung unterstützt und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Neubewertung des Projektes Schacht Konrad gegenüber der Bundesregierung einfordert. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Überprüfung und Einhaltung des in der Genehmigung von Schacht Konrad vorgeschriebenen neusten Stands von Wissenschaft und Technik.

Die Absichtserklärungen von Frau Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, auf eine Kapazitätserweiterung zu verzichten, begrüßen alle Gebietskörperschaften in der Region. Andererseits nähren die gewählten einschränkenden Formulierungen erneut Zweifel und Unsicherheit bei der Bevölkerung unserer Region hinsichtlich des Fortgangs des Projektes Schacht Konrad, zumal es nur um die Kapazitätserweiterung und nicht um eine Neubewertung des gesamten Projekts geht.

Eine solche vage Vorgehensweise offenbart die Furcht bei den Verantwortlichen in der Politik, bei einer Neubewertung Konrad als Endlager aufgeben zu müssen und aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse in der Atommüllentsorgungspolitik mit leeren Händen dazustehen. Sie rechtfertigt aber auch die Sorgen der Bevölkerung einer ganzen Region, dass hier aus taktischen Gründen die Planungen nicht vorab auf den Tisch kommen, um zu verhindern, dass sie in einem neuen Planfeststellungsverfahren einer Prüfung unterzogen werden.

Vor diesen Hintergründen bleiben wir auch bei unserer generellen Ablehnung der Endlagerung von Atommüll in der Schachtanlage Konrad und bekennen uns zu einem regional abgestimmten Vorgehen.

Wir werden unsere Einwohnerinnen und Einwohner aktuell über den Stand des Verfahrens unterrichten. Von den in der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten wird nachdrücklich erwartet, die vorab genannten Forderungen aktiv zu unterstützen.

